



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

10.06.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Heller

Telefon: 492-5527

HellerSoeren@stadt-
muenster.de

Betrifft

Einführung einer Familien-App für Münster
Antrag der CDU-Fraktion an den Rat NR. A-R/0005/2023 „Eine Familien-App für Münster -
gebündelt, digital und interaktiv“

Beratungsfolge

25.06.2026	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
01.07.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
01.07.2026	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt das Konzeptpapier einer Familien-App für Münster (Anlage1) mit der Begründung dieser Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt, die Verwaltung mit der Beschaffung und Umsetzung einer Familien-App für Münster zu beauftragen.
3. Über die Finanzierung der nach Abschluss der Konzeptionierungs- und Implementierungsphase anfallenden Aufwendungen für den laufenden Betrieb wird nach einer positiven Bewertung dieser Phasen gesondert entschieden. Die tatsächlichen Kosten werden hierzu bis zum Abschluss des Pilotzeitraums final ermittelt und stehen mit Blick auf die Haushaltslage der Stadt Münster unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.
4. Der CDU-Antrag an den Rat Nr. A-R/0005/2023 „Eine Familien-App für Münster - gebündelt, digital und interaktiv“ ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die oben genannte Sachentscheidung wird wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0604	Familienförderung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2026	28.400 €	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2029 ff.	8.000 €	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2026	35.500 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Ausgangslage:

Mit dem Ratsantrag Nr. A-R/0005/2023 „Eine Familien-App für Münster - gebündelt, digital und interaktiv“ wurde die Verwaltung beauftragt, eine für Familien kostenfreie App zur Verfügung zu stellen. Diese soll, nach Neusser Vorbild, als Baustein auf dem Weg einer weitreichenden Digitalisierung sämtlicher städtischer Dienstleistungen zu sehen sein. Zusammengefasst soll die Familien-App gemäß Ratsantrag

- städtische als auch nichtstädtische Angebote in den Quartieren umfassen,
- eine zentrale Plattform sein, die alle Informationen für werdende und junge Eltern bündelt
- ämter- und rechtskreisübergreifende Informationen bereitstellen (bspw. Elterngeld, Anmeldung beim Standesamt und finanzielle Hilfen)
- den Familien kurze Wege zu Unterstützungssystemen anbieten (Lotsenfunktion) und die Infrastruktur in den Quartieren aufzeigen (bspw. Spielplätze, Schwimmbäder oder Beratungseinrichtungen) sowie
- weitere relevante Inhalte umfassen (bspw. Veranstaltungskalender, Schließungstage in Kitas und Schulen, Online-Flohmarkt für nachhaltige Nutzung von Kleidung und Spielzeug).

Darüber hinaus soll die Aufgabe der Steuerung und der Koordination der App bei der Stadtverwaltung verbleiben und eine Förderung über das Landesprogramm „kinderstark“ angestrebt werden.

Die Verwaltung hat die Anliegen des Antrages umfassend bearbeitet und untersucht, inwieweit eine kostenfreie App für Familien realisiert werden kann.

Sachdarstellung:

Grundsätzlich kann konstatiert werden, dass eine kostenfreie Familien-App sinnvoll erscheint, um Familien in ihrer (digitalen) Lebenswelt zu begegnen und in ihrem Alltag zu unterstützen. Durch die niedrighschwellige Bündelung relevanter Informationen und Unterstützungsangebote bietet eine Fami-

lien-App die Chance, eine bestehende Angebotslücke zu schließen. Die Intention des Ratsantrags wird daher verwaltungsseitig unterstützt.

Insgesamt wird der Funktionsumfang einer Familien-App von rechtlichen Vorgaben, personellen und finanziellen Ressourcen sowie der technischen Umsetzbarkeit mitbestimmt. Entsprechend sind Gesamtvorhaben und gewünschter Funktionsumfang überaus komplex.

Die Auseinandersetzung mit bestehenden Familien-Apps sowie eine anschließende Marktbeobachtung haben ergeben, dass eine Familien-App für Münster grundsätzlich realisierbar ist. Die bestehenden Anbieter können nicht nur eine gängige native App für mobile Endgeräte entwickeln und bereitstellen, sondern auch eine Vielzahl der gewünschten Funktionen umsetzen (u. a. Bündelung von relevanten Informationen und Unterstützungsangeboten, Entwicklung und Einbindung technischer Schnittstellen, Karten- und Navigationsfunktionen u. v. m.). Im Rahmen der Auseinandersetzung, welche Ziele mit der App verfolgt und welche Zielgruppen angesprochen werden sollen, wurde der initiale Funktionsumfang einer Familien-App festgelegt. Eine ausführliche Darstellung über die Ziele und die inhaltliche Ausgestaltung ist als Kurzkonzept in der Anlage¹ hinterlegt.

Insbesondere die Integration von ämter- und rechtskreisübergreifenden Bereichen, die nicht dem originären Wirkungskreis des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien entsprechen, sind kurzfristig nicht realisierbar. Da bislang keine Erfahrungswerte in der Programmierung und Bereitstellung einer von der Stadt Münster betriebenen App vorliegen², ist an vielen Stellen zunächst Grundlagenarbeit notwendig. Dies betrifft beispielsweise die Implementierung einer städtischen App in die gängigen App-Stores oder die Bereitstellung technischer Schnittstellen, um bspw. den Veranstaltungskalender in die Familien-App integrieren zu können. Im Vorfeld konnte ein Großteil dieser Grundlagenarbeit bereits geleistet werden. Dennoch müssen oder können weitere offenen Fragen nur im anstehenden Prozessverlauf Beantwortung finden.

Verwaltungsseitiger Vorschlag zur Sachentscheidung:

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung einen sukzessiven Auf- und Ausbau einer Familien-App, die sich zunächst auf den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe konzentriert. Ein solcher Fokus bietet einen sinnvollen und vor allem leistbaren Einstiegspunkt zur Realisierung einer Familien-App. Gleichzeitig können die Anbieter eine fortlaufende und sukzessive Weiterentwicklung ermöglichen, sodass Inhalte und Funktionen stets potenziell erweitert werden können. Auf diese Weise lassen sich die operative Ausführung und die Auflösung offener Punkte parallelisieren, wodurch der gesamte Realisierungsprozess beschleunigt wird.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist so zunächst Wegbereiter einer Familien-App des eigenen nativen Leistungsbereichs sowie Umfelds und kann darauf aufbauend eine stetige, organische Weiterentwicklung initiieren und fördern. Vorgespräche mit Querschnittsämtern konnten verdeutlichen, dass eine solche schrittweise Weiterentwicklung potenziell möglich ist. Insgesamt bietet eine graduelle Implementierung einer Familien-App den Vorteil, dass mit der Umsetzung begonnen werden kann und gleichzeitig die Bearbeitung und Klärung offener Fragen ermöglicht wird, die zur technischen Umsetzung und inhaltlichen Weiterentwicklung essenziell sind.

Grundvoraussetzung zur Realisierung des Vorhabens ist der Beschluss des Rates. Nach Beschlussfassung kann das Vergabeverfahren gemäß § 75a GO NRW entsprechend durchgeführt werden, um schließlich einen geeigneten Anbieter zu beauftragen. Es gilt zu beachten, dass spezifische Fragestellungen, etwa zur Kalkulation der laufenden Betriebskosten für Hosting und externe Wartung, unmittelbar von der Anbieterwahl abhängen und erst nach dieser final geklärt werden können.

Insgesamt sieht die Verwaltung in einer Familien-App eine chancenreiche Möglichkeit, relevante Informationen und Unterstützungsleistungen für Familien zu bündeln sowie niedrigschwellig und zielgruppenorientiert zur Verfügung zu stellen. Nicht zuletzt bedarf es dazu einer kontinuierlichen Be-

¹ Siehe Anlage 1: Konzeptpapier - Familien-App für Münster

² Die im Antrag benannte „Münster:App“ wird von den Stadtwerken Münster umgesetzt und betrieben.

obachtung und Auswertung der App und ihrer Nutzungsstatistiken – sowohl im laufenden Betrieb als auch als Basis für Weiterentwicklungen. Die Konzeptionierungs- und Implementierungsphase bietet dafür den entsprechenden Pilotzeitraum.

Zur Finanzierung:

Die Verwaltung hat eine Förderung aus dem Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen!“ beantragt. Mit Erhalt des Zuwendungsbescheides vom 12.02.2026 wurden die zu diesem Zweck beantragten Fördermittel zur Erfüllung deswendungszwecks bewilligt. Die Förderquote beträgt 80 %. Die Ansätze zur Umsetzung des Landesprogramms sind sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite bereits im Haushalt veranschlagt. Die Übernahme der Kosten für die rund dreijährige Konzeptions- und Implementierungsphase wurde durch die Bewilligungsbehörde (Landschaftsverband Westfalen-Lippe - LWL) bereits zugesichert, sofern die Fortführung des Landesprogramms über diesen Zeitraum hinaus gewährleistet ist. Für die weitere Umsetzung fallen notwendige Aufwendungen für den laufenden Betrieb an (insbesondere externe Wartung sowie Hosting der Server-Infrastruktur). Die finale Kostenhöhe ist von der Vergabe sowie dem tatsächlichen Betreuungsaufwand abhängig, wird jedoch nach marktüblicher Einschätzung auf jährlich etwa 8.000 € veranschlagt. Die tatsächlichen Kosten werden hierzu bis zum Abschluss des Pilotzeitraums final ermittelt und können je nach realem Bedarf variieren. Hierzu wird ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

In Vertretung

gez.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

Konzeptpapier - Familien-App für Münster
Ratsantrag A-R/0005/2023